



Büro der Synode

Drucksache Nr.

II e / 1 a

5. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Würzburg
5. bis 9. November 2006

Kurzfassung
des
B E R I C H T E S
des
Bischofs für die Evangelische Seelsorge
in der Bundeswehr

Peter Krug

1.0. Einleitung

Schwerpunkte im Bericht des Bischofs für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr sind die Auswirkungen der zunehmenden Einsatzorientierung der Bundeswehr und des Transformationsprozesses der Streitkräfte auf Umfang, Struktur und Aufgaben der Evangelische Seelsorge im Berichtszeitraum.

2.0. Seelsorge bei besonderen Gefährdungslagen

Aufgrund der wachsenden Zahl von Auslandseinsätzen und des Wunsches der Soldatinnen und Soldaten nach Begleitung durch die kirchliche Seelsorge entsendet das Evangelische Kirchenamt mittlerweile bis zu 25 Prozent seiner Pfarrerschaft pro Jahr mit deutschen Soldatinnen und Soldaten nach Bosnien, ins Kosovo, ans Horn von Afrika, nach Afghanistan usw.

Während die Seelsorge bei den auf dem Balkan (Bosnien und Kosovo) eingesetzten deutschen Soldaten durch die mittlerweile relativ stabile Lage in den dortigen Einsatzgebieten gekennzeichnet ist, ist die Situation in Afghanistan durch die eher ungünstiger sich entwickelnde Sicherheitslage bestimmt.

Die Tendenz zu gezielten Anschlägen, auch zu Selbstmordattaken, hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Dies hat das EKA veranlasst, eine Richtlinie zur Seelsorge bei Gefährdungslagen zu erstellen. Sie geht davon aus, dass Soldaten einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Seelsorge haben. Dies bedeutet, dass auch unter Einsatzbedingungen seelsorgerliche Gespräche durchgeführt und Gottesdienste angeboten werden. Zugleich sind die Militärgeistlichen gehalten, die Weisungen der militärischen Führung zu beachten, sofern sie die Sicherheit des Kontingents betreffen. Deshalb sind die Pfarrer verpflichtet, sich genauestens an die Sicherheitsvorschriften zu halten. Die Entscheidung trifft im Einzelfall das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr im Einvernehmen mit dem jeweiligen Militärgeistlichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Truppe der Schutz der unbewaffneten Militärgeistlichen obliegt. Dies bedeutet, dass unter Umständen gepanzerte Fahrzeuge und bewaffnete Begleitsoldaten gestellt werden, sofern dies möglich ist. Generell gilt: Alles Handeln in diesem Bereich soll sich am Maßstab möglichst sinnvoller Rahmenbedingungen für die Seelsorge, aber auch an der Dringlichkeit im Einzelfall orientieren.

3.0. Anforderungsprofil an die Pfarrer/innen

Das seelsorgerliche Anforderungsprofil an unsere Geistlichen differiert an den verschiedenen Einsatzorten entsprechend der Sicherheitslage.

Grundsätzlich verlangen wir von unseren Pfarrern und Pfarrerinnen ein hohes Maß an Offenheit für komplexe Handlungssituationen, an persönlicher Belastbarkeit in vier bis sechs Monaten Auslandseinsatz und an geistlichem Rüstzeug im Konflikt- und Krisenfall.

Doch besonders von unseren Pfarrern, die wir nach Afghanistan entsenden, erwarten wir angesichts der problematischen Sicherheitslage, in der Anschläge nie ausgeschlossen werden können, dass sie persönlich belastbar sind und nach Schadensereignissen wissen, was ihres Amtes ist.

Die Soldaten registrieren sehr genau, ob und wie die Pfarrer und Pfarrerinnen ihre Rolle ausfüllen.

4.0. Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr und Transformationsprozess der Streitkräfte

Als Folge des Transformationsprozesses in der Bundeswehr mit der Zielsetzung der Anpassung der Streitkräfte an die Einsatzwirklichkeit und der Verringerung ihres Personalbestandes sah sich auch die Evangelische Seelsorge vor der Notwendigkeit der Verringerung der Anzahl ihrer Seelsorger/innen und Mitarbeiter/innen und der Straffung ihrer Struktur.

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte sich 1957 verpflichtet, für je 1500 evangelische Soldaten einen Militärgeistlichen zu finanzieren. Dieser Schlüssel findet heute aufgrund der erweiterten Aufgaben der Geistlichen und der Forderung der Streitkräfte nach starker Präsenz der Militärseelsorge im Auslandseinsatz keine Anwendung mehr. Tatsächlich kommt heute auf 700 evangelische Soldaten ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin.

In dieser Zahl ist berücksichtigt, dass trotz eines zunehmenden Anteils von Konfessionslosen unter den Soldaten und Soldatinnen die Nachfrage nach Seelsorge und Unterricht nicht geringer geworden ist.

Im Hinblick auf eine Verschlankung der Strukturen wurde ebenfalls die Anzahl der Dekanate, die die mittlere Ebene in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr darstellen, reduziert.

In den Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung wurde für die Evangelische Seelsorge der Erhalt von vier Flächendekanaten und das Dekanat für die Pfarrer und Pfarrersfrauen, die innerhalb der Marine Dienst tun, festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Zielplanung wurde im Berichtszeitraum erreicht.

In ihrer geographischen Ausdehnung orientieren sich die Flächendekanate weitestgehend an den vier Wehrbereichen der Bundeswehr.

Allerdings wird die Evangelische Seelsorge an Soldaten im Bereich des früheren Kirchenbundes auf Wunsch der beteiligten Landeskirchen in einem Dekanat, dem sogenannten Dekanat Berlin, organisatorisch zusammen gehalten.

Die Bundeswehr ordnet im Gegensatz dazu den Bereich Mecklenburg-Vorpommern dem Wehrbereich I Küste zu.

5.0. Landeskirchliche Zugehörigkeit der Standortpfarrer und -pfarrersfrauen

Die landeskirchliche Zugehörigkeit der Militärgeistlichen stellt sich folgendermaßen (einschließlich der Leitenden Militärdekane und der Militärdekane im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr) dar:

Evangelische Kirche Anhalts	-
Evangelische Landeskirche in Baden	3
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	17
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	5
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig	2
Bremische Evangelische Kirche	2
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers	14
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	1
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	4
Lippische Landeskirche	1
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	2

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche	23
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	4
Evangelische Kirche der Pfalz	2
Pommersche Evangelische Kirche	1
Evangelisch-reformierte Kirche	1
Evangelische Kirche im Rheinland	15
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	3
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	1
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	1
Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen	2
Evangelische Kirche von Westfalen	3
Evangelische Landeskirche in Württemberg	7

6.0. Bewerberlage

Nach wie vor ist die Bewerberlage befriedigend; es zeigen sich aber erste Schwierigkeiten, um wirklich geeignete Kolleginnen und Kollegen für den Dienst in der Seelsorge in der Bundeswehr zu finden.

Die Zusammenarbeit mit den Landeskirchen gestaltet sich überwiegend gut und konstruktiv.

Festzuhalten ist, dass die für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zuständige Fachabteilung im Bundesministerium der Verteidigung verstärkt auf das Alter der Bewerber achtet.

Im Militärseelsorgevertrag von 1957 kamen Evangelische Kirche und Bundesregierung überein, dass die Bewerber nicht älter als 35 Jahre sein sollten.

Von dieser nur schwer einlösbaren Vorgabe sind mittlerweile beide Vertragspartner abgerückt.

Der Bischof für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr und die Leitung des Verteidigungsministeriums haben sich im letzten Vierteljahr darauf verständigt, dass Bewerber in Zukunft bis 45 Jahre alt sein können.

7.0. Rückkehr in die Landeskirchen

In der Mehrzahl der Fälle verläuft die Rückkehr der Pfarrerinnen und Pfarrer nach Beendigung ihres Dienstes in der Seelsorge in der Bundeswehr in den Dienst ihrer Landeskirchen unproblematisch.

Trotzdem haben sich die Rückkehrbedingungen erschwert.

Der Bischof für die evangelische Soldatenseelsorge hat bei unterschiedlichen Gelegenheiten an die Pfarrer und Pfarrerinnen in der Evangelischen Seelsorge appelliert, den Kontakt zur Landeskirche in der Zeit ihrer Beurlaubung nicht abreißen zu lassen.

Auf der anderen Seite hat der Bischof bei den Landeskirchen um eine zügige Einweisung von zurückkehrenden Geistlichen in Dauerstellen geworben.

Eine Einweisung in einen längeren Wartestand mit womöglich zwei Umzügen der Familie entspricht weder den Erwartungen an eine Rücknahme in den Dienst der Landeskirche, noch wird sie den in der Seelsorge in der Bundeswehr erbrachten Leistungen in einem qualifizierten und oftmals heiklen Dienst gerecht.

8.0. Vorbereitung der Feier des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages am 22. Februar 2007 lädt die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ein zu einem Festgottesdienst mit anschließendem Empfang in einer Halle auf dem militärischen Teils des Flughafens Köln-Bonn.

Bei der Auswahl dieses ungewöhnlichen Ortes war der Gedanke maßgebend, die 50-Jahr-Feier der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr in unmittelbarer Nähe zum täglichen Dienst der Soldaten und Soldatinnen stattfinden zu lassen.

Bundeskanzlerin Dr. Merkel, Bundesminister der Verteidigung Dr. Jung und der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Dr. Huber, haben sich freundlicherweise bereits als Vertreter der Vertragsparteien zu Gottesdienst und Empfang angesagt. Die Kanzlerin und der Ratsvorsitzende werden eine Ansprache halten.

9.0. „Oasen“

Im Frühjahr dieses Jahres wurde Ihnen das von der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr im Auftrag des Bischofs herausgegebene Buch „Oasen. Worte-Bilder-Begegnungen“ (Leipzig 2006) zugesandt. Die in ihm zusammengestellten Texte unserer Pfarrer beschreiben, wie Gespräche, Gottesdienste, Begegnungen und Fahrten im Auslandseinsatz der Bundeswehr immer wieder zu Quellen der Kraft und zu Stätten der Besinnung und des Freiraums werden.

Diese „Oasen“ können die unwirtlichen und zunehmend gefährlichen Lebensbedingungen des Auslandseinsatzes nicht aufheben. Doch sie bieten Rastplätze zum Ruhen und Nachsinnen, zum Sich-Aussprechen und Kräfte-Sammeln.

Was ist der tiefe Quell, aus dem ich schöpfen und von dem ich leben möchte?

Die Bibel sagt, dass Gott Wüsten in Paradiese verwandelt und Steppen in Gärten.